

Wege zu einer inklusiven Erwachsenenbildung

Evaluation und Implementierung an sächsischen Volkshochschulen

Ulrich Klemm

Zusammenfassung

Inklusive Bildungsarbeit gehört in der Erwachsenenbildung zu den zentralen Zukunftsthemen und bedarf großer Anstrengungen, um die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention, die 2008 in Kraft trat und 2009 von der Bundesregierung ratifiziert wurde, zu erfüllen. Am Beispiel einer Evaluationsstudie, durchgeführt an vier sächsischen Volkshochschulen 2017/2018, wird die Komplexität der Implementierung inklusiver Planung in den Bildungsalltag dargestellt.

1. Inklusion als pädagogischer Leitbegriff

Die Volkshochschulen, als weltanschaulich neutrale, demokratische ausgerichtete und kommunal verankerte Bildungseinrichtungen mit einer über 100-jährigen Tradition, sind zentrale Anbieter im Bereich der Allgemeinen Weiterbildung und Erwachsenenbildung in Deutschland. An ihren Bildungsangeboten können alle Menschen gleichberechtigt teilhaben und teilnehmen.

Das Prinzip der Selbstbestimmung ist in der Erwachsenenbildung nicht nur für die Volkshochschulen ein basaler Bildungsauftrag, der sich bildungspolitisch, inhaltlich und methodisch-didaktisch in ihren Angeboten niederschlägt (vgl. Schäfer/Dörner 2012; Allemann-Ghionda 2013; Deutscher Volkshochschulverband 2011).

In diesem Zusammenhang erhalten Inklusion bzw. inklusive Bildungsarbeit in Deutschland einen besonderen Stellenwert, die mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention von 2009 durch die Bundesregierung auch völkerrechtlich verortet sind. Das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (Convention on the Rights of Persons with Disabilities) – abgekürzt UN-Behindertenrechtskonvention – ist ein Menschenrechtsübereinkommen der Verein-

ten Nationen, das am 13. Dezember 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen wurde und am 3. Mai 2008 in Kraft trat.

Der Begriff Inklusion erweitert als strategisches und pädagogisches Prinzip den der Integration (Schöler 2000). Inklusion bedeutet, dass alle Menschen, mit und ohne Beeinträchtigung, alte und junge, mit und ohne Migrationshintergrund, gemeinsam leben, lernen, wohnen und arbeiten können und zu allen Lebensbereichen einen gleichberechtigten Zugang haben. Jeder hat den Anspruch – und hier schließt sich der Kreis zum Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, Artikel 1 – auf eine gleichberechtigte Teilhabeance.

2. Inklusion im Diskurs der Erwachsenenbildung

Für die Erwachsenenbildung liegen seit einigen Jahren Projekt- und Forschungsergebnisse zur inklusiven Arbeit vor (z. B. Blin o.J. 2012; Burtscher u. a. 2013; Hessische Blätter für Volksbildung 2015; Kronauer 2010; Nuissl 2016). Auch gibt es eine Reihe von Volkshochschulen, die Projektberichte und Erfahrungen publiziert haben (Münchner Volkshochschule 2014; Volkshochschule im Landkreis Meißen 2014; dis.kurs 2014).

Belastbare Studien zur inklusiven Erwachsenenbildung in Sachsen gibt es jedoch keine. Für Sachsen liegen zwar Examensarbeiten (Göbel 2012; Köppler 2014) und auch eine Abfrage des Sächsischen Volkshochschulverbandes (Sächsischer Volkshochschulverband 2015) vor, die zu spezifischen Fragestellungen Antworten bieten, jedoch sind diese nicht generalisierbar.

Der „Fünfte Bericht zur Lage der Menschen mit Behinderung in Sachsen“ (Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz 2014) macht die Bedeutung eines lebenslangen Lernens für diese Zielgruppe deutlich und betont seine Wichtigkeit für Menschen mit Beeinträchtigungen. In diesem Zusammenhang werden auch die Volkshochschulen in Sachsen als Träger des lebenslangen Lernens genannt. Nähere Angaben zum Stand und zu Perspektiven werden aber nicht gemacht.

Das Ziel der internationalen und nationalen (Bildungs-) Politik mit der Ratifizierung der UN-Behindertenkonvention, *Bildung für alle* zu ermöglichen, benötigt in den kommenden Jahren noch große Anstrengungen in der Erwachsenenbildung, um in Deutschland der UN-Perspektive gerecht werden zu können, die wie folgt in Artikel 24 (1) der UN-Behindertenrechtskonvention formuliert ist:

„(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives [inklusives] Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel, a) die menschlichen Möglichkeiten sowie das Bewusstsein der Würde und das Selbstwertgefühl des Menschen voll zur Entfaltung zu bringen und die Achtung vor den Menschenrechten, den Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken; b) Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen; c) Menschen mit Behinderungen zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen.“

Der mentale und strukturelle Modus der Selektion und Exklusion, von dem Eckehard Nuissl spricht (Nuissl 2016), ist nach wie vor stark im Alltag und auch im Bildungssystem verankert. Soziale Ungleichheit und Ausgrenzungen sind – wenn wir die internationalen und vergleichenden Bildungsstudien wie PISA und PIAAC der letzten 15 Jahre betrachten – in der Bundesrepublik Deutschland und auch in Sachsen (Opielka 2005; Bertelsmann Stiftung 2012) eine große andragogische und bildungspolitische Herausforderung.

3. Sächsische Volkshochschulen auf dem Weg zur inklusiven Bildungsarbeit

Für den Freistaat Sachsen kann in diesem Zusammenhang festgestellt werden, dass bis 2017 keine systematisch erfassten Aussagen über den Stand inklusiver Erwachsenenbildung an Volkshochschulen vorlagen und auch keine Expertise für die Implementierung inklusiver Strukturen in der Erwachsenenbildung zur Verfügung stand. Mit einem Evaluationsprojekt, das im Zeitraum von März 2017 bis Februar 2018 im Auftrag des Sächsischen Volkshochschulverbandes e. V. (svv) konzipiert und an den Volkshochschulen Dresden, Dreiländereck, Leipzig und Landkreis Meißen durchgeführt wurde (Aegeter/Borsdorf/Lindner/Rohr 2018), konnten erstmals für Sachsen qualitativ und empirisch belastbare Aussagen über den Stand und daraus abgeleitete weiterführende Schritte generiert werden.

Anlage der Untersuchung

Im Mittelpunkt dieser Untersuchung standen folgende Fragestellungen:

1. Welche Erfahrungen mit inklusiver Erwachsenenbildung liegen an den vier Volkshochschulen Dresden, Dreiländereck, Leipzig und Meißen vor und
2. welche Empfehlungen lassen sich aus den dort gemachten Erfahrungen für eine zukünftige Implementierung inklusiver Instrumente und Strukturen ableiten?

Im Horizont dieser Leitfragen wurden folgende Parameter näher untersucht:

- Bedarfe/Motivation von Zielgruppen,
- Zielgruppenmarketing/Öffentlichkeitsarbeit,
- Analyse von räumlichen, technischen und organisationalen Rahmenbedingungen,
- Kursangebote,
- Fortbildungsbedarfe von Verwaltungsmitarbeiter/-innen, hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiter/-innen und Dozent/-innen,
- Netzwerkarbeit/Kooperationen.

Als Projektpartner für die operative Durchführung der Evaluation wurde das *Institut für regionale Innovation und Sozialforschung (IRIS)* e. V an der TU Dresden, eine sozialwissenschaftliche Forschungs- und Beratungseinrichtung an der Nahtstelle von Wissenschaft und Praxis, beauftragt. Der Evaluationsprozess folgte einem teilnehmungs- und dialogorientierten Ansatz.

Methodisch standen neben der Auswertung schriftlicher Dokumente und Unterlagen aus den beteiligten Volkshochschulen leitfadengestützte Interviews, Gruppendiskussionen und Beobachtungen im Mittelpunkt.

Das vorgesehene Evaluationssetting sollte außerdem eine differenzierte sozialräumliche Ausrichtung und Analyse bieten: Zwei urbane Einrichtungen (vhs Dresden, vhs Leipzig), eine ländliche und großstadtnahe Einrichtung (vhs im Landkreis Meißen) sowie eine ländlich, großstadtferne und kleinstädtisch ausgerichtete Einrichtung (vhs Dreiländereck).

Zielgruppen der Evaluation sind vhs-Kursleiter/innen, hauptamtliche pädagogische Mitarbeiter/innen an der vhs und Verwaltungsmitarbeiter/innen an der vhs.

4. Ergebnisse

Die Untersuchung belegt, dass trotz unterschiedlicher struktureller und regionaler Voraussetzungen der vier Volkshochschulen – urban, großstadtnaher ländlicher Raum, ländlich, kleinstädtisch, großstadtfern – die Herausforderungen im Prozess der Inklusion ähnliche sind, aber dennoch zu unterschiedlichen Handlungsansätzen und Dynamiken in den Bildungseinrichtungen vor Ort führen können. Zentrale Erkenntnis ist, dass die Implementierung inklusiver Erwachsenenbildung im Wesentlichen als ein Struktur-, Organisations- und Personalentwicklungsprozess im Sinne einer ‚Lernenden Organisation‘ (Feld 2007; Senge 1996) verstanden werden muss.

Die komplexen Untersuchungsergebnisse der betrachteten Volkshochschulen bilden den Ausgangspunkt für weiterführende Empfehlungen, die sich an pädagogisch und bildungspolitisch Handelnde auf unterschiedlichen politischen, fachlichen und institutionellen Ebenen wenden:

- Für eine (Weiter-)Entwicklung inklusiver Erwachsenenbildung in Sachsen braucht es eine kontinuierliche fach-politische Lobbyarbeit mit einer übergreifenden Gesamtstrategie, einen überregionalen fachlichen Austausch sowie eine verlässliche grundständige Finanzierung von Inklusionsprozessen (statt Projektförderung).
- Bei der Entwicklung übergreifender Standards einer inklusiven Erwachsenenbildung sollten regionale Besonderheiten und unterschiedliche Bedarfslagen der Volkshochschulen beachtet werden, ihre Anerkennung aber nicht zu einer Regionalisierung von Teilhaberechten und Standards führen.
- Innerhalb der einzelnen Volkshochschule braucht es für eine gelingende Implementierung inklusiver Erwachsenenbildung die Entwicklung eines gemeinsamen Grundverständnisses von Inklusion mit allen beteiligten Personalgruppen: Leitungsebene, hauptamtliche pädagogische Mitarbeiter/innen, Dozentinnen und Dozenten. Von Bedeutung dabei ist die Schaffung einer verantwortlichen Stelle/Position innerhalb der Volkshochschule, die eng an die Leitungsebene angebunden ist und Inklusionsprozesse top-down vermitteln und finanzieren kann.
- Eine gelingende Öffnung der Volkshochschule hin zu inklusiven Veranstaltungsformaten benötigt eine weiterführende Professionalisierung aller Beteiligten durch

Angebote für Fortbildungen und Austausch zu Themen inklusiver Erwachsenenbildung.

- Eine erfolgreiche Implementierung inklusiver Erwachsenenbildung ist nicht umsetzbar ohne die Beteiligung von Adressat/-innen. Die Institutionalisierung entsprechender Beteiligungsgremien ist ein wichtiger Schritt.
- Es ist davon auszugehen, dass die Bildungsmotive von Menschen mit Beeinträchtigungen nahezu gleich und ähnlich vielfältig sind, wie jene von nicht-beeinträchtigten Menschen. Zentrale Herausforderung für eine inklusive Programmplanung ist es, gemeinsame Bildungsinteressen von Menschen mit und ohne Behinderung in für alle ansprechende und bedürfnisorientierte Lernarrangements zu transformieren.
- Eine wesentliche Zielstellung entsprechender Marketingmaßnahmen der Volkshochschule sollte ein Ausbau der öffentlichen Kommunikation gegenüber Anspruchsgruppen (z. B. Werkstätten für Menschen mit Behinderungen) und regionalen Teilöffentlichkeiten (z. B. Kommunalpolitik) sein. Dafür ist es hilfreich, die eingesetzten Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit (Public Relation) regelmäßig hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zu reflektieren und bei den Adressat/-innen auf Wahrnehmbarkeit hin nachzufragen.

Die Komplexität und Vernetztheit der verschiedenen Handlungs- und Planungsebenen inklusiver Bildungsarbeit an Volkshochschulen verdeutlicht zusammenfassend die folgende Darstellung (Aegeter/Borsdorf/Lindner/Rohr 2018, S. 47):



Inklusionsprozesse können dann erfolgreich in Erwachsenenbildungsinstitutionen implementiert werden, wenn sie langfristig und wirksam verankert werden. Nachhaltigkeit kann erzielt werden durch strukturelle Veränderungen, Einbezug des Themas Inklusion in alle Organisationsprozesse als Querschnittsaufgabe, kontinuierliche Wirkungsbetrachtung initiiert Prozesse, eine grundständig institutionelle Finanzierung, Beteiligungsmöglichkeiten sowie durch Alltagsbezug und „Gebrauchswert“ der Angebote.

Literatur

- Aegeter, Franziska; Borsdorf, Katrin; Lindner, Elke; Rohr, Pia (2018): Inklusive Weiterbildungsangebote an sächsischen Volkshochschulen. Evaluation und Handlungsempfehlungen. EDITION VHS AKTUELL – Beiträge zur Weiterbildung, Heft 8. Herausgegeben vom Sächsischen Volkshochschulverband. Chemnitz.
- Alleman-Ghionda, Cristina (2013): Bildung für alle, Diversität und Inklusion: Internationale Perspektiven. Paderborn.
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2010): Warum Sparen in der Bildung teuer ist. Folgekosten unzureichender Bildung für die Gesellschaft. Gütersloh.
- Blin, Jutta (2012): Online-Befragung „Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) an Volkshochschulen“. Unveröffentlichter Forschungsbericht. Görlitz.
- Burtscher, Reinhard; Ditschek, Eduard Jan; Ackermann, Karl-Ernst; Kil, Monika; Kronauer, Martin (Hrsg.) (2013): Zugänge zu Inklusion. Erwachsenenbildung, Behindertenpädagogik und Soziologie im Dialog. Bielefeld: Bertelsmann.
- Deutscher Volkshochschulverband (2011): Die Volkshochschule – Bildung in öffentlicher Verantwortung. Bonn.
- dis.kurs. Das Magazin des Deutschen Volkshochschulverbandes (2014). Ausgabe 3. Bonn.
- Feld, Timm C. (2007): Volkshochschulen als „lernende Organisationen“. Hamburg.
- Göbel, Claudia (2012): Schritte zur Inklusiven Erwachsenenbildung für Menschen mit Lernschwierigkeiten an der Volkshochschule Görlitz. Unveröffentlichte Bachelorarbeit an der Hochschule Zittau/Görlitz.
- Hessische Blätter für Volksbildung. Zeitschrift für Erwachsenenbildung in Deutschland (2015). Ausgabe 4: Erwachsenenbildung und Inklusion. Frankfurt.
- Köppler, Angelika (2014): Konzeption und Durchführung einer Dozentenschulung im Rahmen der Einführung von inklusiven Angeboten an der Volkshochschule im Landkreis Meissen e.V. Unveröffentlichte Dokumentation eines Praxisprojekts im Rahmen des Fernstudiums Erwachsenenbildung der Evangelischen Erwachsenenbildung Sachsen. Radebeul.
- Kronauer, Martin (Hrsg.) (2010): Inklusion und Weiterbildung. Reflexionen zur gesellschaftlichen Teilhabe in der Gegenwart. Bielefeld.
- Münchener Volkshochschule (Hrsg.) (2014): Volkshochschule barrierefrei. Bausteine zum gemeinsamen Lernen. München.
- Nuissl, Ekkehard (2016): Inklusion und Exklusion. In: Nuissl, Ekkehard: Keine lange Weile. Bielefeld, S. 214-215.
- Opielka, Michael (Hrsg.) (2005): Bildungsreform als Sozialreform: zum Zusammenhang von Bildungs- und Sozialpolitik. Wiesbaden.
- Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (Hrsg.) (2014): Fünfter Bericht zur Lage der Menschen mit Behinderungen in Sachsen. Dresden.
- Sächsischer Volkshochschulverband (2015): VHS-Barometer: Inklusion an den Volkshochschulen in Sachsen. Unveröffentlichte Umfrageergebnisse. Chemnitz.

- Schäffer, Burkhard/Dörner, Olaf (Hrsg.) (2012): Weiterbildungsbeteiligung als Teilhabe- und Gerechtigkeitsproblem. München.
- Schöler, Jutta (Hrsg.) (2000): Integrative Erwachsenenbildung für Menschen mit Behinderung. Neuwied.
- Senge, Peter M.: (1996): Die Fünfte Disziplin. Stuttgart.
- Volkshochschule im Landkreis Meißen (Hrsg.) (2014): Die Volkshochschule – Ort der Bildung für JEDERMANN. Ein Weg zur inklusiven Weiterbildung. Radebeul.